

Das Steuerrecht für öffentliche Körperschaften unterliegt einem Paradigmenwechsel. In Zukunft werden öffentliche Einrichtungen gesamtheitlich anhand einer steuerlichen Neureglung zu umsatzsteuerlichen bzw. pflichtigen Unternehmen. So kann in Zukunft der Verkauf eines Stammbuchs der Familie, die Erhebung von Entgelten z.B. für Kopien oder die Vermietung und Verpachtung von Turnhallen oder Stellplätzen nicht generell der Besteuerung entzogen werden.

Ich frage dazu die Verwaltung:

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG. Wie beurteilt die Verwaltung die Situation für die Stadt Halle?

gez. Mario Schaaf
Stadtrat